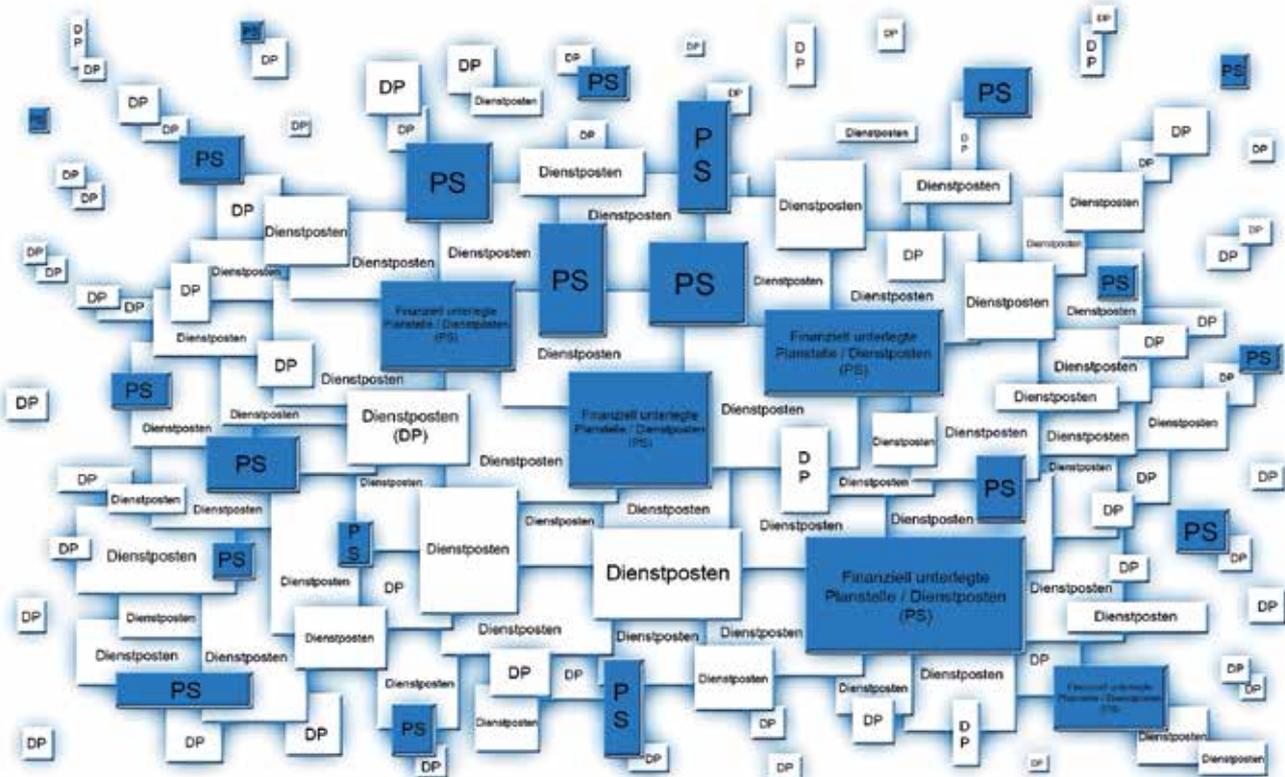


# DPoIG fordert Beendigung der Topfwirtschaft und der Unterfinanzierung bei der Stellenbewirtschaftung



© Roland Spitzer

➤ Entscheidend für die Beurteilung der Personalsituation unter den Beamten ist nicht die Anzahl der geschaffenen Dienstposten (DP), sondern die im Haushaltsplan unterlegten Dienstposten, also tatsächlich vorhandenen Stellen (hier blau!)

Gerne wird er verwischt, der Unterschied zwischen Dienstposten und Planstellen. Dabei ist es gar nicht so schwer zu verstehen. Ein Dienstposten ist das konkrete Amt eines Beamten im funktionellen Sinne, das heißt, die Übertragung eines

im Organisations- und Geschäftsverteilungsplan vorgesehenen speziellen Aufgabenkreises bei einer bestimmten Dienststelle, beispielsweise ein stellvertretender Kommissariatsleiter K 5 bei der Kriminalpolizeiinspektion (KPI).

In der Regel ist ein solcher Dienstposten einer bestimmten Besoldungsgruppe zugeordnet. Bestehen sachliche Gründe, so können einem Dienstposten auch mehrere Besoldungsgruppen zugeordnet werden. Oft wird der Dienstposten mit einer Stelle im Haushaltsplan verwechselt. Beides ist nicht identisch. Um Beamte für eine bestimmte Tätigkeit einsetzen zu können, bedarf es eines entsprechend bewerteten Dienstpostens, der mit einer mit den zugehörigen Haushaltsmitteln ausgestatte-

ten Stelle hinterlegt ist. Ist dies nicht der Fall, besteht die Möglichkeit, endlos Dienstposten zu schaffen, welche in der Realität nicht wirksam werden, da diese nicht mit entsprechenden Stellen im Haushaltsplan hinterlegt sind.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Dienstposten sozusagen auf Vorrat zu schaffen, welche dann den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarf an Beamten widerspiegeln. Besteht jedoch eine Kluft zwischen Haushaltsstellen und Dienstposten, ist es nicht schwer, auf fehlendes Personal zu schließen.

Es entstehen Lücken zwischen notwendigem Personal und finanziell unterlegten Planstellen im Haushaltsplan. Lücken, welche von Fall zu Fall ge-

schlossen werden müssen. Damit dies möglich ist, werden die im Landshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel nicht den Dienstposten zugeordnet, sondern sozusagen in einen Topf geworfen. Bei der haushaltsrechtlichen „Topfwirtschaft“ wird darauf verzichtet, die Planstellen bestimmten Dienstposten fest zuzuordnen.

➤ **Dienstposten meist nicht mit Planstellen hinterlegt**

Dies ist auch im Freistaat gängige Praxis. Noch immer sind in Thüringen in der Regel Dienstposten nicht unmittelbar mit Planstellen hinterlegt. In der Praxis zum Beispiel der Polizei (aber vermutlich weiterhin auch in allen Ressorts) bedeutet dies, dass wir zunächst ein Dienstpostenausschreibungsverfahren für höherwertige

**Impressum:**  
 Landesverband  
 und Redaktion:  
 Deutsche Polizeigewerkschaft  
 Thüringen e. V. unter Vorsitz von  
 Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)  
 Schwerborner Straße 33  
 99086 Erfurt  
 Tel.: 0361.2657097  
 Fax: 0361.2658959  
 E-Mail:  
 presse@DPoIG-Thueringen.de  
 Twitter: @DPoIGThueringen  
 ISSN 09 45 – 05 13  
 Autoren sind in den Beiträgen  
 bezeichnet und der Redaktion  
 namentlich bekannt.

Dienstposten haben (1. Schritt) und damit die erste Möglichkeit zum Konkurrentenstreit.

Nach der Stellenbesetzung folgt in aller Regel die Bewährungszeit von sechs Monaten auf der höherwertigen Stelle (sofern nicht bereits durch irgendwelche Zufälle bereits in der Vergangenheit ein solcher höherwertiger DP bereits wahrgenommen worden ist und damit bereits eine Bewährung vorliegt). Wenn der höherwertige DP nach der Bewährung von sechs Monaten (maximal ein Jahr bei Verlängerung der Bewährungszeit) jetzt mit einer Planstelle entsprechender Wertigkeit hinterlegt wäre, könnte unmittelbar die Beförderung erfolgen.

Da aber für all die höherwertig mit bewährten (und damit beförderungsfähigen) Beamten besetzten Dienstposten in der Regel gar nicht ausreichend Planstellen vorhanden sind, muss nun der Dienstherr erneut eine Auswahlentscheidung (Beförderungsauswahl – 2. Schritt)

treffen. Dafür gibt es einen zentralen Beförderungstermin im Jahr (in den 90ern waren es manchmal drei!), regelmäßig im Herbst. Für diesen wird dann erneut anhand der Beurteilungen eine Auswahlentscheidung für den Beförderungstermin getroffen. Dieses Auswahlverfahren kann natürlich ebenfalls mit einer Konkurrentenklage überprüft werden.

Da Eilverfahren (sechs Monate) und Beschwerdeverfahren (18 Monate) sowie ein gegebenenfalls noch folgendes Hauptsacheverfahren (ein bis zwei Jahre) erhebliche Zeit in Anspruch nehmen können und dieser Rechtmittelreigen bis zur Beförderung sogar zweimal möglich ist, können Beamte allein durch gründlich ausgeschöpfte Rechtsmittel zwischen zwölf Monaten und sechs bis acht Jahren verlieren. Zwar ist Letzteres sicher eher die Ausnahme, aber immerhin möglich.

Im Ergebnis spart der Dienstherr zweimal. Zunächst kann er deutlich mehr höherwertige

Dienstposten ausweisen und besetzen, als er überhaupt Planstellen besitzt, mit der Folge, das bereits deshalb, also auch ohne Klage, Dienstposteninhaber langjährig höherwertige Aufgaben wahrnehmen, aber dafür (anders als Tarifbeschäftigte) nicht amtsadäquat bezahlt werden. Wenn es dann endlich zur Beförderung kommen soll, wird häufig durch schlecht organisierte Auswahlverfahren oder zweifelhafte Beurteilungen ein Grund für (erfolgreiche) Klagen geschaffen, mit der Folge, dass die höherwertige Aufgabe vom Betroffenen noch weitere Jahre mit nicht amtsadäquater Besoldung wahrgenommen werden muss.

Aus diesem Grund fordern wir, dass auch im Rahmen der Haushaltsehrlichkeit alle Dienstposten der Landesverwaltung entsprechend ihrer Wertigkeit mit einer durchfinanzierten (!) Planstelle hinterlegt werden.

So kann man künftig vermeiden, dass Beamte trotz guter Beurtei-

lungen jahrelang (in den letzten zehn Dienstjahren vielleicht sogar vergeblich – und obendrein muss die Beförderung zum Zeitpunkt der Pensionierung für die Pensionsfähigkeit mehr als zwei Jahre her sein) auf eine Beförderung warten müssen und derweil unterbezahlt werden. Andere Bundesländer, meines Wissens zum Beispiel Bayern, beweisen, das so etwas geht.

## ➤ Nur ein Drittel der Dienstposten mit Planstellen unterlegt

In der Thüringer Polizei besteht derzeit die Situation, dass fast 3 500 Dienstposten nach A 9 mit Zulage (A 9Z mD gilt als Beförderungsamte) existieren und auch fast alle besetzt sind. Tatsächlich gibt es aber nur für rund 1/3 der Dienstposten auch Planstellen. Da ist bereits jetzt klar, dass viele Kolleginnen und Kollegen trotz entsprechendem DP bis zur Pensionierung nie befördert werden.

Rudolf-H. Huhn/  
Roland Spitzer

### ➤ Einladung zum Fest der Polizei

Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ werden auch in diesem Jahr Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei sowie zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft die Möglichkeit haben, sich in stimmungsvoller Runde zu treffen und in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu treten. Auch in diesem Jahr findet unser Fest wieder im Erfurter Kaisersaal statt, und man ist sicher gut beraten, sich den 23. November bereits jetzt im Kalender dick anzustreichen.

Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Künstler geladen, welche dazu beitragen sollen, dass unsere Kollegen und Gäste diesen Abend in entspannter Atmosphäre genießen und auch das Tanzbein schwingen können. Wer auch einmal die Gelegenheit nutzen möchte, sich bei einem Glas Wein mit Kollegen zu treffen, oder die Thüringer Polizisten von ganz anderer Seite kennen zu lernen, der sollte sich schnell eine der begehrten Karten sichern.

Karten bekommen Sie bei den Kreisvorsitzenden der DPoIG oder direkt in der Geschäftsstelle der DPoIG Thüringen e.V. Ebenso können Karten auch per Mail unter Presse@DPoIG-Thueringen.de bestellt werden.

**Fest der Polizei**  
Deutsche Polizeigewerkschaft Thüringen e. V. (DPoIG)  
Große Öffentlichkeitsveranstaltung am  
**Samstag, den 23. November 2019**  
im Kaisersaal Erfurt

**LIVE Programm**

- PHIL COLLINS TRIBUTE BAND
- RIA HAMILTON SÄNGERIN & ENTERTAINERIN
- VALENDRAS SHOWBAND TANZ- UND SHOWBELEITUNG
- TANZSPORTVEREIN SÖMMERDA SHOW-TANZ FORMATION

30 JAHRE MAUERFALL

Einlass: 19.00 Uhr – Beginn: 20.00 Uhr – Ende: ???  
(Programmänderungen vorbehalten)  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

# Gewalt gegen Polizisten und Retter darf kein Tabuthema sein

DPoIG fordert Ansprechstelle für Gewalt gegen Polizisten in Thüringen

Gewalt, welcher Natur auch immer, ist ein Thema, das in zunehmendem Maße die Schlagzeilen der Medien dominiert. Dabei geht Gewalt von Menschen aller Bevölkerungsschichten aus und zeigt sich in den verschiedensten Facetten. Oft sind die Konflikte derart unversöhnlich, dass es notwendig wird, Dritte zur Schlichtung herbeizurufen. In einem demokratischen Rechtsstaat ist dies die Polizei.

Doch der Respekt vor unseren Kolleg(inn)en ist längst nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie dies noch vor einigen Jahren üblich war. In vielen Fällen richtet sich die Gewalt der einstigen Kontrahenten beim Eintreffen der Polizei gegen unsere Kolleg(inn)en. Aber oft sind es auch Einzelne, welche meinen, ihre angestauten Aggressionen gegenüber der Polizei abbauen zu müssen.

## ■ Helfer aller Bereiche werden Opfer von Gewaltattacken

Doch Erfahrungen mit Gewalt gegen die eigene Person, welche allein dadurch ausgelöst wird, dass Kolleg(inn)en ihren dienstlichen Aufgaben nachgehen, müssen nicht nur unsere Kolleg(inn)en machen. Immer häufiger sind auch Einsatzkräfte der Rettungsdienste sowie Feuerwehrleute betroffen. Dabei wird das Verhalten Einzelner immer aggressiver, sodass es in vielen Fällen nicht mehr nur bei verbalen Attacken bleibt. Oft kommt auch körperliche Gewalt zur Anwendung.

Es wird getreten, gespuckt, geschlagen, gebissen und vieles mehr. All dies müssen unsere



Kolleg(inn)en neben der ohnehin schon hohen Belastung ertragen. Verschärfend kommt die Tatsache hinzu, dass in einigen Kulturen der Respekt gegenüber Vertretern staatlicher Institutionen wesentlich geringer ausgeprägt ist und die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung wesentlich niedriger liegt. Das ist auch ein Fakt, mit dem die Polizisten im Freistaat leben müssen.

Stellvertretend für viele Gewaltereignisse seien hier nur zwei aktuelle Beispiele, welche auch öffentlich bekannt wurden, genannt:

Die Thüringer Allgemeine meldete am 18. August, dass eine betrunkene Frau in Rudolstadt im Zuge polizeilicher Maßnahmen einen Polizeibeamten unvermittelt angriff und so verletzte, dass dieser mehrere Tage dienstunfähig war. Einen weiteren Fall meldete die NHZ am 20. August. Hier konnten in Suhl die Kollegen einen Landdieb aufhalten. Dieser versuchte mehrfach, sich den polizeilichen Maßnahmen zu entziehen. Da er um sich schlug,

legten ihm die Polizisten Handschellen an und nahmen ihn mit zur Dienststelle. Dabei spuckte der 18-Jährige in den Streifenwagen, trat die Kolleg(inn)en und beleidigte diese. Der ausländische Mitbürger kam in Unterbindungsgewahrsam. Ob es zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens kam, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

## ■ Resignation und Frustration bestimmen zunehmend den Dienstalltag

Dies sind nur zwei Beispiele aus einem nahezu schon endlos erscheinenden Reigen der Gewalt gegen unsere Kolleg(inn)en. Fragt man bei den Kolleg(inn)en zu eigenen Erfahrungen mit Gewalt gegenüber der eigenen Person nach, so kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass viele bereits resigniert haben. Oft kommt die Antwort: „Ja, Gewalt habe ich selber schon erfahren, das ist halt so, und mir hilft eh niemand.“ In solchen Antworten schwingt ein gerütteltes Maß an Resignation und Frustration mit. Viele

Kolleg(inn)en fühlen sich vom Dienstherrn im Stich gelassen.

## ■ Dienstherr hat auch eine Fürsorgepflicht

Schnell reagierte das Land, als es darum ging, eine Vertrauensstelle der Thüringer Polizei einzurichten. Sinn dieser 2017 eingerichteten Stelle bestand wohl eher darin, den Bürgern und Bürgerinnen im Freistaat eine Meldeplattform gegen polizeiliche Maßnahmen, oder wie es insbesondere Kreise der Linksfraktion nicht müde werden zu betonen, die Meldung von Polizeigewalt.

Schon bei der Einrichtung dieser Meldestelle fühlten sich viele Kolleg(inn)en brüskiert. Statt sich hinter die Arbeit der Kolleg(inn)en im Dienstalltag zu stellen, wird durch solch eine Maßnahme der Eindruck vermittelt, dass die Polizei eine Institution ist, von der grundsätzlich erst einmal Gewalt ausgeht. Ein Bild, welches immer wieder und gerne von der Polizei gezeichnet wird, und welches nicht den Tatsachen entspricht. Und sollte es wirklich einmal zu Verfehlungen kommen, so stehen genügend Rechtsmittel zur Verfügung, diese zu ahnden. Dazu bedarf es keiner eigenen Meldestelle.

Das ist im Übrigen auch in anderen Berufszweigen so. Verfehlungen sollen zwar nicht vorkommen, aber auszuschließen sind sie eben auch nicht. Das geschieht, wenn Menschen interagieren. Dies nun nur einer bestimmten Berufsgruppe besonders zur Last zu legen, und all diejenigen Kolleg(inn)en abzustempeln, welche gewissenhaft ihren Dienst versehen, ist auch eine Form der Diskriminierung.

Genau dies sollte der Dienstherr vermeiden, und gezielt solchen Tendenzen entgegenwirken. Eine Beschwerdestelle bewirkt eher

das Gegenteil. Vielmehr sollte seitens des Innenministeriums darüber nachgedacht werden, dem Berliner Beispiel zu folgen, und eine „Anspruchsstelle Gewalt gegen Polizisten“ oder noch besser, generell gegen Staatsbedienstete, ins Leben rufen.

## ■ Jeder zweite Staatsbedienstete Opfer von Gewalt

Das es sich beim Thema Gewalt nicht nur um subjektive Empfindungen handelt, zeigen die im August veröffentlichten Ergebnisse der dbb Bürgerbefragung 2019. Im Ergebnis dieser ist jeder zweite Staatsbedienstete bereits Opfer von Gewalt geworden. Bedenkt man, dass gerade unsere Kolleg(inn)en im Streifendienst allein durch ihre Aufgabenstellung wesentlich häufiger mit gewaltbereiten Menschen konfrontiert werden, so dürfte der prozentuale Anteil

der im Dienst mit gegen die eigene Person gerichteten Gewalt noch wesentlich höher liegen.

## ■ DPolG fordert „Anspruchsstelle Gewalt gegen Polizisten“

Dies lässt sich nicht aussitzen, sondern es müssen neben folgenlosen Wort- und Solidaritätsbekundungen auch konkrete Schritte im Kampf gegen diese Form der Gewalt folgen. Ein erster und schnell umzusetzender Schritt wäre eine „Anspruchsstelle Gewalt gegen Polizisten/Staatsbedienstete“ in Thüringen. Diese sollte es auch den Kolleg(inn)en ermöglichen, sich anonym an diese zu wenden, denn nicht jeder Kollege oder Kollegin traut sich, zuzugeben, dass er oder sie Opfer von Gewalt im Dienst wurde. Allzusehr kann dies auch als Schwäche ausgelegt werden, was es bei Weitem nicht ist.

Körperliche Gewalt mit erkennbaren Verletzungen lässt sich kaum verbergen. Psychische Gewalt ist da eher subtil und brennt sich langsam ins Gedächtnis ein. Ebenso hinterlassen Spuckattacken ihre Spuren und verletzen unsere Kolleg(inn)en in ihrer Persönlichkeit. Dies ist ein oft schleicher Prozess, welcher in einer Dienstmüdigkeit enden kann, welche eine innere Kündigung nicht ausschließt. Abgesehen vom fortwährend anhaltenden und weiter steigendem Krankenstand.

Als gewerkschaftliche Vertretung stehen selbstverständlich die Interessen und Belange unserer Kolleg(inn)en im Vordergrund. Für diese setzen wir uns ein, und werden so lange kämpfen, bis Missstände beseitigt werden. Jedoch sollte es auch ein ureigenes Interesse des Dienstherrn sein, dass

die Kolleg(inn)en bei steigender Dienstbelastung nicht auch noch weiteren Belastungen ausgesetzt werden.

Gewalt gegen unsere Kolleg(inn)en wird nicht über Nacht wieder verschwinden. Hier bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Doch Möglichkeiten zur Milderung der Auswirkungen dieser Gewalt und der Vermeidung langfristiger psychischer Schäden gibt es schon heute. Man muss nur willig sein, diese auch schnell umzusetzen. Als Gewerkschaft können wir dies nicht bewerkstelligen. Hier ist der Dienstherr gefragt! Aber unterstützen werden wird diesen Prozess gerne, und auch die Erfahrungen unserer Kolleg(inn)en aus dem Dienstalltag einbringen.

Roland Spitzer

## Wechsel an der Spitze der DPolG Jugend in Thüringen

Doreen Maniura ab sofort neue Landesjugendleiterin

Über viele Jahre stand Michael Rost an der Spitze der JUNGEN POLIZEI innerhalb der DPolG Thüringen und koordinierte als Landesjugendleiter die Arbeit der Jungen Polizei in unserem Landesverband. Für das gezeigte Engagement möchten wir Kollegen Rost unseren Dank aussprechen.

Doch Jugend ist leider kein dauerhaft anhaltender Zustand. So war die Zeit gekommen, an eine Nachfolge zu denken. Dabei war es gar nicht so einfach, junge Kolleg(inn)en für diese Aufgabe zu begeistern. Die Bereitschaft war bei vielen da, jedoch stand auch immer wieder die Befürchtung im Raum,

dass sich ein unregelmäßiger Dienstalltag, Familie und die Arbeit in der JUNGEN POLIZEI nur schwer vereinbaren lassen.

Es sollte ja auch ein Kollege, oder eine Kollegin gefunden werden, welche sich diese sicherlich nicht immer einfache Aufgabe zutraut und langfristig etwas bewegen möchte. Mit Kollegin Doreen Maniura haben wir eine engagierte Kollegin gefunden, welche sich diese Aufgabe zutraut und sich darüber hinaus auch auf neue Herausforderungen freut.

Doreen studierte an der FSU Jena und schloss dieses Studium als Lehrerin für Deutsch als

Fremdsprache ab. Anschließend absolvierte sie eine Ausbildung zur Verwaltungsbeamtin. Gegenwärtig ist sie in der LPD in Erfurt tätig.

Für ihre Tätigkeit als Landesjugendleiterin hat sie schon konkrete Vorstellungen. Einerseits möchte sie sich für eine Verbesserung der Stellung der Verwaltungsbeamten einsetzen, zum anderen möchte sie auch eine bessere Verzahnung von Kolleg(inn)en in der Verwaltung und den im Vollzug tätigen Polizisten. Besonderes Augenmerk möchte sie hier auch auf die spezifischen Befindlichkeiten junger Kolleg(inn)en setzen, und aktiv für eine Ver-



> Doreen Maniura

besserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kämpfen.

Kollegin Maniura will Ansprechpartnerin für alle jungen Kolleginnen und Kollegen in unserem Landesverband sein und ist ab sofort unter der Mailadresse Jugend@DPoIG-Thueringen.de sowie der Telefonnummer 0361.6623342 zu erreichen.

Für ihre Aufgabe wünschen wir Doreen Maniura viel Erfolg!

Roland Spitzer